

27.11.92

FS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer
von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am 12. November 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie und Senioren (13. Ausschuß) - Drucksache 12/3677 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und
Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)**
- Drucksache 12/3532 -

mit folgenden Maßgaben:

1. In Artikel 1 Nr. 2 (§ 5 Abs. 1) wird die Angabe "31. Dezember 1996" durch die Angabe "31. Dezember 1994" ersetzt.
2. In Artikel 1 Nr. 7 (§ 16 Abs. 4) wird die Angabe "31. Dezember 1996" durch die Angabe "31. Dezember 1994" ersetzt.
3. In Artikel 3 Satz 1 werden nach dem Wort "Pflege" die Worte "bis zum 31. Dezember 1994" eingefügt. '

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.12.92

Erster Durchgang: Drs. 604/92

18.12.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhaltung
der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
(Gräbergesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.